

## **Änderungsantrag**

**der Fraktionen der SPD, CDU/CSU, FDP**

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU betr. Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

**— Drucksache 7/780 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. I. Nr. 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„- durch Hingabe, Zusage, Inaussichtstellen oder Ankündigen von Leistungen, Vorteilen oder Nachteilen irgendwelcher Art von Personen oder Stellen innerhalb oder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland“.

2. I. Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„3. Haben im Zusammenhang mit einem Wechsel oder einem erörterten Wechsel der Fraktion oder Partei durch Abgeordnete der 6. Wahlperiode Beeinflussungsversuche der unter Nummer 1 benannten Art eine Rolle gespielt?“

3. I. Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„4. Welche Beziehungen des früheren Abgeordneten Julius Steiner zu Nachrichten-, Geheim- oder ähnlichen Diensten innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben gestanden; wer hat davon gewußt? Besteht ein Zusammenhang zwischen derartigen Beziehungen und seiner Entscheidung bei der Abstimmung des Deutschen Bundestages am 27. April 1972 über das konstruktive Mißtrauensvotum?“

4. An II. werden die folgenden Worte angefügt:

„... und wenn nach übereinstimmender Auffassung der Mitglieder des Untersuchungsausschusses keine sonstigen Bedenken dagegen bestehen.“

Bonn, den 14. Juni 1973

**Wehner und Fraktion**

**Carstens, Stücklen und Fraktion**

**Mischnick und Fraktion**